

Einbringung im  
UA 19.05.09

Emp: 29.04.09

**DIE LINKE. BSG**  
**FRAKTION**  
**CELLE**

Celle, den 27.04.2009

An den  
Landkreis Celle  
Herrn Landrat Wiswe  
29220 Celle

An 0112/2006-2011

**Antrag der Fraktion Linke/ BSG: „Kommunales Klimaschutzkonzept für den Landkreis Celle- Global denken, lokal handeln“**

Sehr geehrter Herr Wiswe,

im Auftrag unserer Fraktion stellen wir obigen Antrag und bitten darum, ihn in der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Ausschusses zu behandeln.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, bis zum Herbst 2009 einen umfassenden Entwurf für ein auf den Landkreis bezogenes Klimaschutzkonzept vorzulegen. Dieses Konzept zielt auf Basis der gemeinsamen politischen Erklärung des Bundesumweltministeriums und der Kommunalen Spitzenverbände darauf ab, die Potenziale für den Klimaschutz durch die Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung regenerativer Energien zu realisieren. (<http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/pressedien/2008/9.pdf>)

Die Fraktionen des Kreistags und auch die Verwaltung haben in den vergangenen Jahren immer wieder einzelne Maßnahmen angestoßen bzw. umgesetzt, ein geschlossenes Konzept ist allerdings nicht zu erkennen. Bei der Herausforderung des Klimawandels ist aber gerade auch die kommunale Ebene aufgefordert, in ihren Handlungsfeldern konzeptionell und zielgerichtet vorzugehen. Klimaschutz darf kein Nebenschauplatz bleiben.

Das kommunale Klimaschutzkonzept bezieht sich auf die Handlungsfelder:

- Energieeffizienz, wobei im Strom- wie im Wärmebereich neben den Möglichkeiten zur Verbesserung des Energiemanagements bezüglich der städtischen Liegenschaften ausdrücklich auch Maßnahmen die privaten Haushalte betreffend zu entwickeln sind (Beratung, Förderung);
- Regenerative Energien, wobei Konzepte zum Einsatz Blockheizkraftwerke und dem Bau von PV-Anlagen im Zentrum stehen sollten (wobei z.B. auch Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln sind);

- Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung, wobei die konkrete Einsatzmöglichkeiten zu entwickeln sind (die Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften ist anzustreben) und exemplarisch der Aufbau von „Wärmeinseln“ angestrebt wird;
- Öffentlichkeitsarbeit, wobei z.B. an ein Bürgerbüro für Klimaschutz zu denken wäre, das in der Lage sein sollte, z.B. aller Fördermöglichkeiten für den privaten oder betrieblichen Rahmen am konkreten Objekt zu erläutern wie auch in der Breite Energieeinspartipps zu geben.

In dem städtischen Klimaschutzkonzept sind zunächst auch die Querschnittsinstrumente darzustellen, über die Verwaltung verfügt, also

- planerische Möglichkeiten (z.B. ressourcenschonende Raum- und Siedlungsplanung, Regelungsmöglichkeiten im Rahmen der städtebaulichen Planung),
- kommunikative Instrumente (z.B. Informationsmaterialien, Beratungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit),
- Finanzierungslösungen (z.B. Förderung von Klimaschutzmaßnahmen, Drittfinanzierung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen),
- verwaltungsinterne Handlungsmöglichkeiten (beispielsweise Beeinflussung von Nutzerverhalten, Klimaschutz im Beschaffungswesen).

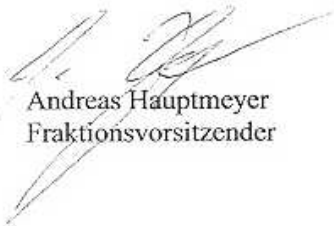
Hierzu sind Aktivitäten der vergangenen Jahre zu beschreiben und modellhaft Entwicklungsvorschläge darzustellen.

Die unterschiedlichen Fachressorts entwickeln detaillierte Empfehlungen zur Erarbeitung und Umsetzung von Teilkonzepten und Einzelmaßnahmen. Spezifische Ansätze und Klimaschutzmaßnahmen werden ausführlich dargestellt.

Es wird ein Gesamtkonzept entwickelt, in dem die Zielsetzungen, die Organisation innerhalb der Verwaltung, die Einbeziehung lokaler Akteure, Analysen, übergreifende Maßnahmen und Maßnahmenkataloge zusammengefasst werden. Bestandteil dieses Gesamtkonzepts ist auch eine vom Kreistag zu verabschiedende Grundsatzerklärung.

Ausführlich dargestellt werden weiter die Fördermöglichkeiten (Europa, Bund, Land). Die Fördermöglichkeiten werden konkret an einigen Beispielen hinsichtlich der Voraussetzungen und finanziellen Bedingungen erläutert.

Zu prüfen ist vorrangig – nach Möglichkeit mit Präsentation in der nächsten Umweltausschusssitzung –, ob die durch das Bundesumweltministerium angebotene Förderung für z.B. die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten und von Teilkonzepten, wie zum Beispiel integrierte Wärmenutzungskonzepte oder Klimaschutzkonzepte für Liegenschaften, in Frage kommt. Diese Konzepte sollen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen. In der Regel werden Zuschüsse in Höhe von bis 80 % gewährt. Außerdem kann im Rahmen der Projektförderung ein "Klimaschutzmanager" beantragt werden, der bei der Umsetzung der Klimaschutz- oder Teilkonzepte berät und unterstützt. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten bis zu 3 Jahren. Die Verwaltung stellt dar, unter welchen Voraussetzungen der Landkreis Celle diese Fördermitteln in Anspruch nehmen kann.

  
Andreas Hauptmeyer  
Fraktionsvorsitzender